



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 20 Pfennig, Codes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Vertragsregister.

Inhalt: Mitteilungen des Verbands-Vorstandes. — Der abgeschlossene Gehilfenvertrag im Steindruckgewerbe nach 18 wöchigem Kampfe. — Die Reichstagswahlen. — Rundschau. — Versammlungskalender.

Beilage: Zur Tarifeinführung. — Abrechnungen.

Für die Woche vom 4. bis 10. Februar 1912 ist die Beitragsmarke in das mit 6 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbands-Vorstandes.

Die zu Wahlkreisen zusammengelegten Zahlstellen haben die Stimmzettel mit den uns gemeldeten Kandidaten erhalten.

Wir machen darauf aufmerksam, daß die Benutzung anderer Stimmzettel nicht statthaft ist.

Die Wahlen zum Verbandstage müssen bis zum 6. Februar erfolgt sein. (Rundschreiben Nr. 16 vom 12. Januar 1912.)

Das Resultat der Wahlen ist sofort dem Verbands-Vorstand einzusenden, auch die Stimmzettel.

Wir ersuchen unsere Zahlstellen-Vorstände, das Wahlfreglement streng zu befolgen.

Dieser Zeitungsendung liegt die Statistische Karte für den Monat Januar bei.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: Paula Thiede, Vorsitzende.

Der abgeschlossene Gehilfenvertrag im Steindruckgewerbe nach 18 wöchigem Kampfe.

Was wird mit dem Hilfspersonal?

Am Sonnabend, den 27. Januar, sind nach fünftägiger Dauer die Verhandlungen beendet worden, und wie immer, wenn ein heftiger Kampf sich monatelang hinzieht, kann man bei einem dann erfolgten Friedensschluß, der beiden Parteien durch die Verhältnisse aufgezwungen wird, weder von einem Sieg noch von einem Besiegten reden.

Am 30. August 1911 haben die Leipziger Gehilfen folgende Forderungen beschlossen:

Eine tägliche Arbeitszeit für Lithographen, Kartographen und Zeichner von 8 Stunden (diese besteht schon meist), für Steindrucker $8\frac{1}{2}$ Stunden (bisher 9 Stunden), an Rotationsmaschinen 8 Stunden. Mindestlohn im ersten Gehilfenjahre nicht unter 24, im zweiten Gehilfenjahre nicht unter 27 M. Für Rotationsmaschinenmeister im ersten Jahre der Beschäftigung nicht unter 40, dann nicht unter 45 M. — Lehrlinge können ausgebildet werden: bis fünf

Gehilfen 1 Lehrling, bei 6 bis 11 Gehilfen zwei Lehrlinge, bei 12 bis 17 drei und auf je weitere acht Gehilfen 1 Lehrling mehr. In keramischen Anstalten, für Autogram- und Lichtdruckverfahren, sowie für Rotationsmaschinen dürfen keine Lehrlinge ausgebildet werden. — Für Ueberstunden sind in der Woche 25 und Sonntags 50 Prozent Zuschlag zu bezahlen; regelmäßige Ueberstunden sind nicht zulässig, wöchentlich dürfen von einem Gehilfen nicht mehr als fünf, jährlich nicht mehr wie 80 Ueberstunden gemacht werden. — Die gesetzlichen und vom Geschäft angeordneten Feiertage sind zu bezahlen. — Allen Gehilfen soll ein Ferienurlaub von mindestens drei Tagen unter Fortzahlung des Lohnes gewährt werden. Der Urlaub verlängert sich jedes Jahr um einen Tag bis zu zwei Wochen. — Akkord-, Heim- und Prämiensarbeit ist unzulässig. — Allen mit Bronzebrud beschäftigten Druckern wird eine Extraentschädigung von 1 M. pro Tag gezahlt. — Der Arbeitsnachweis der Gehilfenorganisation wird in erster Linie in Anspruch genommen. — Jeder Gehilfe erhält eine den Feuerungsverhältnissen entsprechende Lohnzulage.

Auf diese Forderungen, die an alle Steindruckereibetriebe gesandt wurden, ob sie zum Schutzverband gehörten oder nicht, hat sich der Schutzverband als zu Verhandlungen bereit gemeldet, ohne nähere Angaben über Ort und Zeit und Zahl der Verhandlungskommission.

Die Gehilfen beschlossen, am 7. September die Kündigungen einzureichen, die am 22. September abließen. Die vorher erfolgten Verhandlungen mit dem Schutzverband, die am 15. September in Berlin stattfanden, hatten keinen Erfolg.

Unsere Kollegenschaft in Leipzig nahm am 6. September Stellung zu dieser Bewegung, denn ein Tarifvertrag mit den Steindruckprinzipalen hinderte uns gleich zu Anfang, an dieser Bewegung teilzunehmen. In nachfolgender Resolution präzisieren wir unsere Stellung folgendermaßen:

Die am 6. September 1911 im „Pantheon“ versammelten Mitglieder der Zahlstelle Leipzig des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands nehmen Kenntnis von der schwelenden Bewegung der Lithographen und Steindrucker Leipzigs und erklären, der Gehilfenschaft in ihrem Vorgehen zur Eringung ihrer berechtigten Forderungen die möglichste moralische Unterstützung zuteil werden zu lassen, soweit es das bestehende Tarifverhältnis gestattet. Eine aktive Beteiligung an der Bewegung durch Massenkündigungen oder Arbeitseinstellungen des Hilfspersonals kann in der laufenden Tarifperiode nicht erfolgen, wenn prinzipalseitig die tariflichen Gesetze während der Konfliktdauer in derselben Weise geachtet und durchgeführt werden.

Die Versammlung beschließt ferner, daß alle im Steindruckgewerbe tätigen Kollegen und Kolleginnen verpflichtet sind, von jedem

Vorkommnis, durch welches sie in Mitleidenchaft gezogen werden könnten, ihre Organisationsleitung unverzüglich in Kenntnis setzen und keinerlei Handlungen begehen, die nicht ausdrücklich von der Organisationsleitung und den tariflichen Instanzen angeordnet werden.

Während wir eifrig bemüht waren, uns streng in den uns durch den Tarif gezogenen Grenzen zu halten, haben acht Steindruckereibesitzer, darunter die Firma Bezel u. Raumann als erste, am selben Tage das Hilfspersonal gekündigt, als die Gehilfen die Kündigungen einreichten, trotzdem sie mit dem Hilfspersonal einen Tarif hatten, der noch bis zum 31. Dezember 1911 Gültigkeit hatte. Die Firmen haben nicht erst versucht, eine Einigung mit den Gehilfen herbeizuführen, sie haben nicht erst die Verhandlungen am 15. September abgewartet, sondern sie kündigten dem Hilfspersonal, das keine Forderungen gestellt hatte, weil der Tarif noch bestand.

In einer schnell einberufenen Schiedsgerichtssitzung in Leipzig wurde unser Antrag, die Firma Bezel u. Raumann als tarifbrüchig zu verurteilen, mit Stimmgleichheit abgelehnt.

Das Tarifamt hat auf unsere Berufung am 21. September diesen Fall verhandelt und folgende Entscheidung gefällt:

Die Berufung wird zurückgewiesen. Die seitens der Firma Bezel u. Raumann zu Leipzig am 8. September ausgesprochene Kündigung von 25 Hilfsarbeitern ist im tariflichen Sinne eine Massenkündigung. Diese Massenkündigung ist jedoch nicht als unberechtigt anzusehen, da über 100 Lithographen und Steindrucker bei der Firma gekündigt hatten und der Firma dadurch die Weiterbeschäftigung sämtlicher Hilfsarbeiter unmöglich war.

Das Tarifamt würde es jedoch zur Anbahnung friedlicher bezw. tariflicher Verhältnisse für zweckdienlicher gehalten haben, wenn die Kündigung des Hilfspersonals seitens der Firma nicht an demselben Tage erfolgt wäre, an dem ihr die Gehilfen gekündigt hatten.

Inzwischen hatte noch eine größere Anzahl von Betrieben das Hilfspersonal ganz oder teilweise entlassen. Unter diesen Verhältnissen war es uns ganz unmöglich, den Tarif mit den Steindruckereibesitzern aufrecht zu erhalten und am 27. September wurde die Tarifaufhebung für das Steindruckgewerbe in Leipzig beschlossen.

Inzwischen hatten in den Städten Frankfurt am Main, Stuttgart, Nürnberg-Fürth und Berlin Versammlungen stattgefunden, in welchen Gehilfen und Hilfspersonal zur Situation Stellung nahmen. Die Forderungen der Leipziger Gehilfen wurden gehilfenfettig in den vorgenannten Städten ausgenommen und eingereicht, während das Hilfspersonal sie seinen besonderen Verhältnissen entsprechend abänderte.

Erneute Verhandlungen waren ohne Resultat und auch die in Nürnberg mit dem Hilfspersonal am 28. September eingeleiteten Verhandlungen scheiterten an dem äußerst niedrigen Lohnangebot für die Steinschleifer.

Dem Streik in den vorgenannten Städten folgte die Ausperrung an vielen anderen Orten, wodurch das Hilfspersonal, außer in Dresden, nur wenig in Mitleidenschaft gezogen wurde.

In den Tarifstädten Hamburg und Hannover, wo die Gehilfen in großer Zahl ausgeperrt wurden, haben die Prinzipale nicht die Leipziger Taktik befolgt und sie werden sich in diesen Orten über Tarifverfehlungen nicht zu beklagen haben! Treue um Treue. —

In Hamburg ist erneut ein Tarif für Steinbrudr abgeschlossen.

Als dann nach Wochen die Verhandlungen wieder aufgenommen wurden, lehnten es die Vertreter des Schutzverbandes ab, unsere Verhandler hinzuzuziehen; sie wollten nur mit den Gehilfen verhandeln, es gibt für sie nach ihrem Anspruch keine Hilfsarbeiterorganisation. —

Wir waren von Anfang an bei dieser Bewegung nicht die Fordernden, sondern die in Mitleidenschaft gezogenen Berufsangehörigen, die, ob mit oder ohne Forderungen, bei dieser Bewegung einen großen Teil der Kriegskosten mit tragen mußten.

Nachdem unsere Teilnahme an den allgemeinen Verhandlungen abgelehnt war, hatten wir kein Recht, die Gehilfen zu veranlassen, nun auch von den Verhandlungen fern zu bleiben; sie haben allein verhandelt, uns aber das Versprechen gegeben, mit dafür zu sorgen, daß auch das Hilfspersonal innerhalb einer bestimmten Zeit, zirka vier Wochen nach Aufnahme der Arbeit, Lohn-erhöhungen erhält.

Nun wird im Laufe der Woche die Arbeit wieder aufgenommen werden, innerhalb der oben erwähnten vier Wochen werden die Lohnregelungen erfolgen und wir erwarten, daß die Gehilfen nun auch nach Möglichkeit ihr gegebenes Wort einzulösen versuchen, auch für das Hilfspersonal mit einzutreten. Sollten nach Wieder-aufnahme der Arbeit die Steinbrudrprinzipale dem Hilfspersonal kein Entgegenkommen zeigen, dann gibt es noch keine Ruhe im Gewerbe, so nötig sie auch dort ist. Wir würden mit unserem bewährten Kleintrieg überall da einsetzen, wo wir es dann für passend halten; denn auch das Hilfspersonal leistet dem Gewerbe äußerst wertvolle Dienste, daher hat es auch ein Recht auf den Zeitverhältnissen entsprechende Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Kollegen und Kolleginnen! Im Steinbrudr-gewerbe haltet jetzt zusammen, so treu, geschlossen und einig wie zuvor.

Die Gehilfenbewegung ist durch einen Vergleich beendet.

Das Hilfspersonal muß nun abwarten, ob innerhalb vier Wochen die Prinzipale unseren Lohnforderungen das Verständnis entgegenbringen, das durch die überaus teuren Lebensverhältnisse zu erwarten ist. Ist das nicht der Fall, dann steht die Organisation hinter Euch, um im bewährten Kleintrieg das zu holen, was die Prinzipale nicht geben wollen.

Niemals habt Ihr den Schutz der Organisation mehr gebraucht als jetzt, darum haltet treu zusammen und auch über diese schwere Zeit werden wir hinwegkommen; denn aus jedem Kampf ging die Arbeiterschaft auch dann gestärkt und gekräftigt hervor, wenn nicht alles das in Erfüllung ging, was Zweck und Ursache einer Bewegung war. So war es 1906, so wird und muß es auch diesmal sein.

Wir fügen im Nachstehenden die Gehilfenvereinbarungen an, die in der Zeit vom 23. bis 27. Januar beraten und abgeschlossen worden sind.

Vereinbarungen betr. Lohn- und Arbeitsbedingungen im Lithographie- und Steinbrudr-gewerbe.

(Abgeschlossen zwischen dem Schutzverband Deutscher Steinbrudrereibesitzer, dem Verband der Lithographen, Steinbrudrer u. verw. Berufe und der Kommission der Leipziger Nichtschutzverbandsmitglieder.)

§ 1. Arbeitszeit.

Die wöchentliche effektive Arbeitszeit für Steinbrudrer (auch Korrekturenlithographen) beträgt 53 Stunden, für Lithographen 48 Stunden.

In denjenigen Fällen, in denen durch eine Bestimmung der Arbeitsordnung oder mit Zustimmung der Geschäftsleitung eine Zeit für Einlaufen, An- und Auskleiden und Waschen besteht, bleibt es bei dem bisherigen Zustand, vorausgesetzt, daß sich nicht Mißbräuche eingebürgert haben.

Kürzere als die 53 stündigen bzw. 48 stündigen Arbeitszeiten bleiben durch diese Vereinbarung unberührt. Sollte sich in besonderen Fällen eine Erhöhung der Arbeitszeit als notwendig erweisen, so soll dies einer Vereinbarung zwischen den Zentralen der beiden Verbände vorbehalten bleiben, falls nicht vorher eine Verständigung zwischen dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer stattgefunden hat.

§ 2. Mindestlohn.

Nach vierjähriger Lehrzeit Ausgelernten wird im ersten Gehilfenjahr ein nach den örtlichen Verhältnissen steigender Mindestlohn bezahlt, der nicht unter 20,50 M. betragen darf.

Der Mindestlohn wird für die einzelnen Druckorte wie folgt festgesetzt:

	M.		M.
Braunschweig	20,50	Elberfeld	*)
Bremen	21,—	Kempen	*)
Hamburg, Altona	24,—	Rheydt	*)
Wandsbek	24,—	Söxter	20,50
Hannover	23,—	Cassel	21,—
Kiel	21,—	Frankfurt a. M.	21,50
Lübeck	23,—	Mainz	20,50
Nachen	*)	Offenbach	20,50
Barmen	*)	Cannstatt	21,—
Bielefeld	20,50	Seilbronn	21,—
Greifeld	*)	Lahr	20,50
Düren	*)	Mannheim	20,50
Düsseldorf	*)	Stuttgart	21,—
Sachsenburg	20,50	Müglitz	20,50
Fürth	21,—	Niederselbzig	20,50
Nürnberg	21,50	Nerchau	20,50
Schwabach	20,50	Snalfeld	20,50
Würzburg	20,50	Schlettau	20,50
Chemnitz	21,—	Burgzen	20,50
Crimmitschau	20,50	Zeitz	20,50
Döbeln	20,50	Berlin	24,—
Dresden	22,—	Kirchhain	21,—
Gera	20,50	Stettin	20,50
Palberstadt	20,50	Altwasser	20,50
Halle a. S.	21,—	Breslau	21,—
Leipzig	22,—	Hof-Göhlenau	20,50
Magdeburg	20,50	Lindenritsch	20,50

§ 3. Lehrlingsfrage.

Auf 1—3 Steinbrudrer und von da ab auf je 1—4 Steinbrudrer, auf 1—4 Lithographen und von da ab auf je 1—5 Lithographen soll nicht mehr als ein Lehrling ausgebildet werden.

Insofern nur ein Lehrling des Berufes gehalten wird, kann nach beendeter zweijähriger Lehrzeit ein anderer Lehrling eingestellt werden.

Die Zählung für die Lehrlingszahl geschieht in jedem Geschäft getrennt nach Lithographen und Steinbrudrern.

Bei der Berechnung zur Festsetzung der zulässigen Lehrlingszahl ist der Durchschnitt des der Annahme vorangegangenen Kalenderjahres maßgebend.

Die Regelung der derzeit bestehenden Verhältnisse soll innerhalb zwei Jahren erfolgen und nach deren Ablauf die Lehrlingsfrage von neuem geprüft werden.

§ 4. Ueberstunden.

Regelmäßige Ueberstunden sind tunlichst zu vermeiden.

Die Entschädigung für Ueberstunden, wenn solche vom Gesächäfte verlangt werden, beträgt wochentags 25 Prozent, Sonntags 50 Prozent Zuschlag auf den regulären Lohn. Wo sie höher entlohnt werden, bleibt es wie bisher.

Bei Ueberarbeit von zwei Stunden wird eine Viertelstunde, bei längerer Ueberarbeit eine halbe Stunde Pause in die Arbeitszeit eingerechnet. Alle an einem Tage gemachten Ueberstunden werden für die Pausen zusammen gerechnet. Die

*) Die Regelung der Mindestlöhne für die Städte Nachen, Barmen, Greifeld, Düren, Düsseldorf, Elberfeld, Kempen und Rheydt soll durch die beiderseitigen Kreisvertreter erfolgen. Falls eine örtliche Einigung nicht stattfindet, sollen die beiden Zentralen die Regelung vornehmen.

Pausen sollen zwischen der regulären und der Ueberarbeit liegen.

Die auf Ueberstunden bezüglichen Anordnungen werden, soweit sie voraussehen sind, am vorhergehenden Tage bekanntgegeben.

Die Anordnung regelmäßiger 1½ stündiger Ueberstunden ist als eine Umgehung der Pausenbestimmung anzusehen. Eine 1½ stündige Ueberstunde ist also nur dann zulässig, wenn die Fertigstellung einer Arbeit die einmalige Ueberstunde der täglichen Arbeitszeit um 1½ Stunden beansprucht.

§ 5. Feiertagsbezahlung.

Die gesetzlichen und ohne Vereinbarung mit den Gehilfen von der Geschäftsleitung angeordneten Feiertage werden bezahlt. Gehilfen, welche in Afford arbeiten, erhalten Bezahlung für die Feiertage nach Maßgabe des mit ihnen vereinbarten Wochenlohnes, in Ermangelung einer solchen Vereinbarung mit 4,50 M. pro Tag. Bezüglich der katholischen Feiertage und des dritten Pfingstfeiertages bleiben die bisherigen Geschäftsgebräuche bestehen.

Gehilfen, welche am Tage vor oder nach den Feiertagen ohne begründete Entschuldigung und Anzeige fehlen, haben den Anspruch verwirkt. Gehilfen, welche wegen Mangel an Arbeit nicht während der vollen wöchentlichen Arbeitszeit beschäftigt haben, erhalten für diese Zeit ihren Wochenlohn, sofern es sich nicht um ein vereinbartes Aussetzen handelt.

§ 6. Extraentschädigung für Bronze.

Als Extraentschädigung wird den mit Bronzierarbeiten beschäftigten Maschinenmeistern 50 Pf. für den ganzen und 25 Pf. für den halben Tag und weniger bezahlt, sofern keine staubfreien Bronzermaschinen vorhanden sind.

Die bisher gewährten höheren Extraentschädigungen für Bronzebrudr bleiben bestehen.

§ 7. Ferien.

Von Seiten der Vertreter des Schutzverbandes wird die Erklärung abgegeben, eine allgemeine obligatorische Einführung von Ferien nicht gewähren zu können, sondern die Ferienfrage den einzelnen Prinzipalen zu überlassen.

§ 8. Arbeitsmaterial.

Das tägliche Verbrauchsmaterial wird vom Geschäft geliefert (Federn, Tische, Kreide, Halter, Weistifte, Schaber, Nadeln). Bezüglich des übrigen Materials bleiben die bisherigen Geschäftsgebräuche bestehen.

§ 9. Entschädigung aus § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Als auf Grund § 616 BGB. zu entschädigende Verhinderung an der Dienstleistung wird nur angesehen die Erfüllung der staatlichen und kommunalen Pflichten der Gehilfen, soweit sich diese außerhalb der Arbeitszeit nicht erledigen lassen und Gebühren dafür nicht bezahlt werden. Den im Wochenlohn stehenden Gehilfen wird ein Abzug vom Lohn für die Zeit der Verhinderung nicht gemacht, doch darf die letztere drei Stunden nicht überschreiten. Den im Afford arbeitenden Gehilfen wird eine Vergütung von 50 Pf. pro Stunde gewährt, aber höchstens für drei Stunden.

Die Entschädigung wird nicht gezahlt, wenn die Arbeit nicht sofort nach Erledigung des Geschäftes in dem Betriebe wieder aufgenommen wird. —

Ohne Entschädigung ist Gehilfen nach der Kündigung zur Auffassung neuer Arbeit Urlaub bis zu insgesamt drei Stunden zu gewähren, wenn die Erlaubnis dazu einen halben Tag vorher nachgeschickt wird.

§ 10. Kündigungsfrist.

Die Kündigungsfrist beträgt höchstens 14 Tage, längere Kündigungsfristen sind nur bei Spezialarbeitern zulässig.

Bei Spezialarbeitern mit längerer als vierzehntägiger Kündigungsfrist tritt im Falle allgemeiner Differenzen zwischen den vertragschließenden Parteien — dem Schutzverband Deutscher Steinbrudrereibesitzer und dem Verband der Lithographen, Steinbrudrer und verw. Berufe — die vierzehntägige Kündigungsfrist in Kraft.

jedoch erst nach definitiver Entscheidung der beiden Zentralen (siehe § 12).

Oberlithographen und Oberdrucker werden von dieser Bestimmung nicht betroffen, ebenso das Aufsichtspersonal, soweit dasselbe unter die Bestimmungen des § 133 a der Gewerbeordnung fällt.

Aushilfsarbeit darf die Dauer von vier Wochen nicht überschreiten. Nach dieser Zeit tritt die geschäftsbüchliche Kündigungsfrist in Kraft, wenn nichts anderes vereinbart wird.

§ 11. Arbeitsnachweis.

Der Arbeitsnachweis der Mitgliedschaften des Verbandes der Lithographen, Steindrucker und verw. Berufe wird möglichst in erster Linie in Anspruch genommen. Die Vermittlung ist unentgeltlich.

§ 12. Erledigung von Streitigkeiten.

Die Erledigung von Streitigkeiten obliegt den beiden Orts- resp. Kreisvertretern und Gewerkschaften und in letzter Instanz den beiden Zentralen, denen solche sofort gemeldet werden müssen. Die beiden Zentralen haben sich in einzelnen Fällen über die Beilegung von Differenzen mit unklarer Bescheinigung zu verständigen. Vor der definitiven Entscheidung der beiden Zentralen dürfen von keiner Seite irgend welche Maßnahmen (Kündigungen, Sperre, Verweigerung von Ueberjumben, Zurückhalten mit der Arbeitsleistung usw.) ergriffen werden.

Berlin, den 27. Januar 1912.

Für den Schutzverband:

gez.: Paul Bunsch, Herm. Richter, C. Heymann, Paul Loewenheim, Paul Bensch, Franz Rosenberg, Th. Aug. Schupp.

Für die Kommission der Leipziger Nicht-Schutzverbands-Firmen:

Julius W. Meißner, Dr. Wagner.

Für den Senefelderbund:

Otto Sillier, S. Müller, Paul Lange, Paul Barthel, Alex. Czsch, Johann Haß, Felix Pfeiffer, Ernst Herbst, Otto Bantnecht, F. Wilmann, Ludwig Ulrich, P. Leinen, Max Ruffert, Richard Hielmann, Albert Schaub.

Besondere Beschlüsse zu den Vereinbarungen.

Zu § 3. Lehrlingsfrage.

Um die von der Gehilfenschaft behaupteten Mißstände in der Lehrlingsfrage (Lithographen) in der Autochrom-, Photochrom- und Lichtdruckpostkartenbranche zu prüfen und, wo solche vorhanden sind, zu beseitigen, wird der Schutzverband mit Zuziehung des Fachverbandes die Angelegenheit einer eingehenden Prüfung unterziehen. Er wird sich bis spätestens 1. Juli d. J. wegen gemeinsamer Regelung mit dem Hauptvorstand des Senefelder-Bundes in Verbindung setzen.

Lohnfrage.

Zu der Gehilfenforderung auf allgemeine Lohnzulagen erklärt der Schutzverband:

„Die beiden Parteien haben sich bisher in der Lohnfrage auf den Standpunkt gestellt, daß lediglich der Mindestlohn für nach vierjähriger Lehrzeit Ausgelernte im ersten Gehilfenjahr, der nach den örtlichen Verhältnissen entsprechend abgestuft wird, einer bindenden Regelung unterliegt und daß im übrigen die Lohnfrage der freien Vereinbarung nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit und der Dauer der Beschäftigung vorbehalten bleibe. Von diesem Grundsatz aus sind auch fortgesetzte Lohn-erhöhungen von den Prinzipalen gewährt worden, wie die Statistik des Schutzverbandes ausweist und werden auch in Zukunft gewährt werden. Auf Grund des um 13,9 Prozent erhöhten Mindestlohnes werden sich in Zukunft die Löhne der einzelnen Gehilfen ganz von selbst erhöhen.“

Der Schutzverband ist nicht in der Lage, außer der vorgeschlagenen Erhöhung der Minimallohne um 13,9 Prozent eine allgemeine zwangsweise Erhöhung der bestehenden Löhne vorzunehmen.

Der Schutzverband Deutscher Steindruckerbetreiber und die Kommission der Leipziger Nicht-

Schutzverbandsfirmen werden den Prinzipalen empfehlen, den Gehilfen, welche bis inklusive 5.— Mk. über dem örtlichen Mindestlohn verdienen, innerhalb eines Zeitraumes von vier Wochen nach Wiederaufnahme der Arbeit eine freiwillige Zulage zu bewilligen.“

Druckmusterfrage.

Die beiden Zentralen werden zwecks Regelung der Druckmusterfrage bis spätestens 1. Juli 1912 zusammentreten.

Affordarbeit.

Ueber den Antrag der Gehilfenvertreter:

„In Firmen, wo die Gehilfen in Afford arbeiten, ist diesen ein fester Wochenlohn entsprechend der Leistung zu garantieren“ werden die beiden Zentralen bis spätestens 1. Juli d. J. zu diesbezüglichen Beratungen zusammentreten.

Wiederaufnahme der Arbeit.

Die Wiederaufnahme der Arbeit und die Einstellung von Gehilfen erfolgt an allen Orten und in allen beteiligten Betrieben im Laufe der Woche vom 29. Januar bis 4. Februar 1912.

Maßregelungen finden von keiner Seite statt.

Jeder an der gegenwärtigen Bewegung beteiligte Betrieb hat seine ausständigen resp. gekündigten Gehilfen in erster Linie bei Einstellung von Gehilfen zu berücksichtigen, soweit solche bis zum 1. Mai 1912 noch vorhanden sind.

Berlin, den 27. Januar 1912.

Für den Schutzverband:

gez.: Paul Bunsch, Herm. Richter, C. Heymann, Paul Loewenheim, Paul Bensch, Franz Rosenberg, Th. Aug. Schupp.

Für die Kommission der Leipziger Nicht-Schutzverbands-Firmen:

Julius W. Meißner, Dr. Wagner.

Für den Senefelderbund:

Otto Sillier, S. Müller, Paul Lange, Paul Barthel, Alex. Czsch, Johann Haß, Felix Pfeiffer, Ernst Herbst, Otto Bantnecht, F. Wilmann, Ludwig Ulrich, Max Ruffert, P. Leinen, Richard Hielmann, Albert Schaub.

Die Reichstagswahlen.

Das Erwartete ist eingetroffen. Nicht überraschend ist es gekommen. Das Resultat konnte kaum anders sein. Sogar die, die es fürchteten und die, die es erwünschten, haben damit gerechnet. Schon der erste Vorstoß am 12. Januar brachte der Arbeiterpartei 64 Mandate und 4250329 Männer gaben ihr Votum für die Kandidaten der Sozialdemokratie ab. Die Zahl gibt bereits Zeugnis von dem gewaltigen Wachstum der Partei. Rund eine Million Stimmen mehr als bei den Spottwahlen im Jahre 1907. Mehr als ein Viertel aller abgegebenen Stimmen entfielen auf die Vertreter der Arbeiter. Fast 14 Tage währte der Wahlkampf. Den „nationalen“ Parteien mußte Gelegenheit gegeben werden, ihre Taktik auf einzurichten. Vor den Sozialdemokraten wurde graulich gemacht, und das Menschenmögliche wurde hierbei von der „vaterländischen“ und auch hochoffiziösen Presse an Frechheit und Dummheit zugleich geleistet. Manchmal wirkte diese Sudeleien sogar komisch. Aus allen Zehnen sprach nur die Angst, die große Angst vor den bösen, gottlosen und vaterlandslosen Sozialdemokraten. Aber alles hat nichts genützt. Die 64 Mandate haben sich bis auf 110 vermehrt und die äußerste Linke im Parlament, die stets negierende Partei, die nicht praktisch mitarbeitet, sondern stets nur fruchtlose Kritik treibt, hat das größte Vertrauen im deutschen Volke gefunden und zieht als die stärkste in den neuen Reichstag ein. Wäre die Wahl eine streng gerechte und würde jeder deutsche Bürger dem anderen gleich gewertet, d. h. würde nach dem einzigen vernünftigen Wahlsystem, dem Proportionalwahlsystem der Reichstag zusammengesetzt, zählte er 139 Sozialdemokraten. Und so mußte es kommen. Die große Masse des Volkes konnte ja nicht vergessen, was die bisherige Mehrheit im Parlament sich erdreht hatte. Diese faulose „Volls-

vertretung“ beleidigte und verhöhnte Millionen von Arbeitern, die einen unaufhörlichen Kampf um ihre politische und wirtschaftliche Freiheit führen mußten. Für die große Not der arbeitenden Bevölkerung hatte sie nur leere Phrasen. Die freigestellten Arbeiter wußten, was aus ihnen wird, wenn diese „Vertreter der Mehrheit des deutschen Volkes“ in ihrer Zahl zurückkehren. Sie gedachten des Gesetzes über die Reichszersetzbarkeit der Berufsvereine, das immer noch als ein drohendes Gespenst herumspukt und sie werden bald verspüren die große fürsorgliche Maßnahme der Regierung, durch die der Arbeiter und seine Familie „bewahrt“ ist vor Sorge und Entbehrung bis an sein Lebensende, die Reichszersetzungsordnung, eine Institution zur Versorgung von Militäranwärtern und abgedankter Offiziere.

Die freien Gewerkschaften kennen ihre Feinde und sind vor ihnen auf der Hut. Das blöde Gerede von den sozialdemokratischen Gewerkschaften läßt sie kalt, denn daran zweifelt heute kein ernsther Mensch mehr, daß die Arbeiter in der Sozialdemokratie ihre beste und nachdrücklichste Interessensvertretung auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete haben. Aber zu denken gibt doch das immer noch große Heer der Unausgeklärten und der Dummen, die der modernen Arbeiterbewegung fern stehen und aus irgendwelchen „zwingenden“ Gründen den bürgerlichen Kandidaten zum Siege verhelfen. Mancher wird sich in abhängiger Stellung befinden, er muß und kann nicht anders, denn Hunger tut weh und das geheime Wahrecht ist oft keines. Viele aber, sehr viele trotteln immer im ausgebreiteten Geleis weiter, sie denken nicht und haben nie gedacht, sie sind absolut bedürfnislos geworden, ihr Lebenszweck ist Arbeiten, Essen und Schlafen. An sie heranzukommen ist äußerst schwer. Entweder sind sie apathisch gegen alles oder aber, wenn sie fromm sind, sind sie Fanatiker, denen der große Haß gegen den freien Arbeiter schon von Kindheit an eingepflanzt worden ist. Es muß aber versucht werden und ist oft versucht worden und es gelingt. Es geht langsam zwar, aber es geht. Die eine Million in den fünf Jahren ist eine entsprechende Zahl. Meist ist der Hunger, der die Unzufriedenheit bringt, der beste Agitator. Da heißt's dann einsehen und zu halten, was „höhere Gewalten“ gebracht haben. Die Aufklärungsarbeit ist die vornehmste Pflicht, der sich Partei und Gewerkschaften hingeben. Sie trägt gute Früchte. Und mit denkenden Menschen, die sich ihrer Lage, deren Ursachen und der Art, wie sie sich aus ihr befreien können, bewußt sind, können Erfolge erzielt werden.

Von dem neuen Reichstag wird viel erwartet, doch niemand weiß, ob er halten wird, was er verspricht. Das Prophezeien ist eine undankbare Sache. Viele Abgeordnete der neuen Mehrheiten, der sogenannten rechte Flügel der Linken, sind unzuverlässige Leute, die alles andere, nur nicht konsequent sind. Auch die Frage, ob andere Mehrheiten sich bilden lassen, ist müßig, weil die Pläne der Regierung „unerforschtlich“ — bis zu einem gewissen Grade allerdings nur — sind. Das große Portemonnaieinteresse der bisherigen Machthaber wird hier immer ausschlaggebend sein. Daß jedoch mit gutem Willen und der nötigen Entschlossenheit manches erreicht werden kann, steht außer Zweifel. Die Gefahr der Auflösung ist für den Arbeiter keine. Sie gehen mit gutem Gewissen und guter Zuversicht in jeden Kampf, der ihnen aufgeworfen wird, und um den Ausgang ist ihnen nicht bange. Sie leiten uneigennütige Motive. Die Arbeiterbewegung ist im Kampfe groß geworden und kämpfend um jeden Schritt vorwärts werden die Arbeiter auch nur ihr Ziel erreichen. Der Erfolg dieser Wahl ist ihnen Ansporn und zeigt, daß sie auf richtigem Wege sind.

Rundschau.

Ueber die Gültigkeit der Tarifverträge fällt das Gewerbegericht zu Breslau am 6. Januar 1911 ein interessantes Urteil. Ein Maler verklagte dort wegen kündigungsloser Entlassung seinen Meister und verlangte die Zahlung des Lohnes für 14 Tage. Der Beklagte wendete ein, daß für Breslau im Maler- und Lackergewerbe ein Tarifvertrag bestünde, der eine Kündigungsfrist aus-

schleht. Das Gericht wies die Klage ab, trotzdem der Beklagte nicht Mitglied des Arbeitgeberbundes war; er läßt aber seine Angehörten nach dem Tarif arbeiten, was auch der Kläger wünscht, er war selbst organisiert. Es kann angenommen werden, daß die Parteien Kündigungsausschluß stillschweigend vereinbart haben. Wollten sie das Gegenteil, so hätten sie dies ausdrücklich zu erkennen geben müssen. In Betracht zog das Gericht noch, daß der Kläger auf die kündigungslöse Entlassung nichts erwidert hat, sondern, ohne Ansprüche zu erheben, weggegangen ist.

Eine Arbeiterrechts-Beilage, herausgegeben von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, lag zum ersten Mal der Nr. 2 des „Correspondenzblattes“ bei und soll künftig monatlich einmal im Umfange von acht Seiten erscheinen. Die Herausgabe dieser Rechtsbeilage wurde notwendig, um eine genaue Kenntnis des die Arbeiterschaft betreffenden juristischen Rechts in weitere Kreise zu bringen, weil das Rechtsempfinden des Volkes sich nicht mit dem deckt, was als geschriebenes, geltendes Recht besteht. Eigentlich sollte sich ja beides decken, aber leider ist es nicht so. „Das die Beziehungen der Menschen zu einander regelnde Recht mußte der kristallisierte Niederschlag des Volksempfindens, mußte das Widerbild der Rechtsanschauung der Menschen sein“, sagt die „Einführung“ dieser Beilage. In erster Linie wird durch diese Neuerscheinung dem speziellen Bedürfnis der Arbeitersekretäre und der in der Praxis des Arbeiterrechts tätigen Arbeitervertreter entsprochen und trägt auch einem Wunsch der zweiten Konferenz der Arbeitersekretäre 1911 zu Dresden Rechnung. In dem neuen Blatt sollen die Gebiete der Arbeiter-, Angestellten- und Privatversicherung, des Arbeits- und Dienstvertrages, des bürgerlichen Rechts, des Konstitutions-, Vereins- und Versammlungsrechts, des Presserechts, des Strafrechts und des Zivil- und Strafprozessrechts sowohl durch Genossen, die in der Praxis des Arbeiterrechts tätig sind, als auch durch Sachverständige, juristische und ärztliche Mitarbeiter behandelt werden. Die Rechtsbeilage wird sich allerdings darauf beschränken, nur das rein Tatsächliche auf rechtlichem Gebiet zu bringen, die etwa daraus zu ziehenden Schlüsse werden im „Correspondenzblatt“ selbst erläutert werden. Damit ist ein den Arbeiterinteressen dienendes Organ geschaffen, dessen große Bedeutung und Nutzen schon jetzt klar vor Augen liegt.

Ein Wohltäter. Im Dezember 1911 verstarb in Florenz der Buchdruckerbesitzer Salvatore Landi im 80. Lebensjahre. Er hatte 1869 das angesehenen Buchdruckerfachblatt „Arte della Stampa“ begründet. In seinem Testament bedachte er auch seine Arbeiter und bestimmte, daß sein Geschäft in Florenz unter seine Arbeiter geteilt werde im Verhältnis der Jahre ihrer Mitarbeit. Eine originelle Bedingung mußte er allerdings daran. Er setzte eine bestimmte Summe zur Arrangierung eines Festmahles acht Tage nach seinem Tode aus und verfügte, daß der Arbeiter seines Anteiles verlustig gehe, der zu demselben nicht erscheine. Sie werden sich wohl alle dazu nicht lange haben bitten lassen. Hoffentlich hat es keine Streitigkeiten unter den nachdenkenden Erben gegeben.

Die Krankheit des Genossen Th. Bömelburg wird, wie der „Grundstein“ berichtet, von dem Direktor der Nervenklinik, in der er Aufnahme gefunden hatte, als unheilbar erklärt. Seine Ueberführung in ein Hamburger Krankenhaus ist daher beantragt worden. Ob diese Aufnahme eine vorläufige ist oder welche Maßnahmen zu treffen sind, ist noch nicht abzusehen. Das Gutachten des Geheimrats Binswanger lautet:

Herr Theodor Bömelburg, Vorsitzender des deutschen Bauarbeiter-Verbandes, befindet sich seit dem 3. Oktober 1911 in der Nervenklinik der hiesigen Klinik. Er leidet an einer schweren organischen Erkrankung des Gehirns und Rückenmarkes, die bereits zu dauernden schweren geistigen Störungen geführt hat. Selbst wenn in dem Leben ein längerer Stillstand (Remission) eintreten sollte, so wird ein dauernder geistiger Defekt bestehen bleiben, welcher Herrn Bömelburg unfähig macht, seine frühere Tätigkeit jemals wieder aufzunehmen.

Der Direktor der psychiatrischen Klinik.
Binswanger.

Das ist eine betäubende Nachricht für die Arbeiterbewegung. Mit Bömelburg verliert sie einen der befähigtesten und umsichtigsten Führer. Seine Verdienste als Leiter der Bauarbeiter, wie überhaupt um die Arbeiterschaft sind nicht hoch

genug einzuschätzen. Sein tragisches Schicksal, durch seine Tätigkeit in der Gewerkschaftsbewegung seine Gesundheit und seine geistige Frische für immer verloren zu haben, wird jeder Arbeiter aufrichtig bedauern.

Den bösen sozialdemokratischen Krankenkassen will Regierung und Unternehmer durch die neue Reichsversicherungsordnung den Garaus machen. Mit den schäblichsten Mitteln ist gekämpft worden, um das Ziel zu erreichen und wenn es nicht so, wie beabsichtigt war, gelang, so ist es nur der einwandfreien Verwaltung der Kassen durch freiorganisierte Arbeiter zu verdanken, einer Verwaltung, die auch von einsichtsvollen Arbeitgebern anerkannt werden mußte. Was in den Großstädten von den Ortskrankenkassen geleistet wird, weiß jeder Arbeiter zu schätzen. Was aber bei einer christlich beherrschten Kasse möglich ist, zeigt die Tragödie eines unorganisierten Arbeiters, der sich vor dem Schwurgericht zu Essen wegen einer Straftat verantworten mußte und zu 12 Jahren Zuchthaus verurteilt wurde. Der Arme ist lungenkrank und hatte schon verschiedene Male wegen seines Leidens eine Lungenheilstätte aufsuchen müssen. Er schickte sich wieder krank und wurde auch von seinem Arzt arbeitsunfähig geschrieben. Der Vertrauensarzt jedoch, an den ihn die Kassenverwaltung überwies, schrieb ihn ohne weiteres gesund. Das System der Geldbrüderei soll in dieser Kasse ganz besonders stark ausgebildet sein. Nachdem der Kranke das Urteil eines Spezialarztes für Lungenkrankheiten und das des Kreisarztes beigebracht hatte, die ihn heilbar für arbeitsunfähig erklärten, wollte der Vertrauensarzt ihn in ein Krankenhaus schicken. Damit war der Arbeiter aber nicht einverstanden, weil er dann kein Krankengeld bekam. Der unglückselige Gedanke, an dem Arzt Rache zu nehmen, tauchte nun in ihm auf. Er kaufte sich in seinem Wahn einer Revolver, lauerte dem Arzt in der Nacht auf und verwundete ihn schwer aber nicht tödlich. Die Sachverständigen erklärten ihn in ethisch-moralischer Beziehung für defekt und trotzdem verhängten die bürgerlichen Geschworenen über ihn eine so furchtbare Strafe. Der Beurteilter ist so hinfällig, daß er das Zuchthaus nicht mehr lebend verlassen wird. Wer ist wohl der Schuldige?

Die Hinterbliebenenversicherung ist mit dem 1. Januar d. J. in Kraft getreten. Diese wichtige Änderung in der Reichsversicherungsordnung, die auch die sogenannten Kinderzuschüsse mit einschließt, hat die Arbeiterschaft genügend zu würdigen. Ihre genaue Kenntnis ist schon deshalb zweckmäßig, weil ein Verfallnis der Anmeldeung des Anspruches den Verlust der Rechte nach sich zieht. Die Hinterbliebenen eines Versicherten müssen den Anspruch auf Gewährung von Bezügen bei der unteren Verwaltungsbehörde (Landrat, Bürgermeister, Amt usw.) anmelden, da sonst die Versicherungsbehörde nichts davon erfährt, daß ein Versicherter verstorben ist oder ob er fursorgeberechtigte Angehörige hat. Die Hinterbliebenenbezüge werden allerdings nur den Hinterbliebenen gewährt, deren versicherungspflichtiger Angehöriger nach dem 1. Januar 1912 verstorben ist. Auch die Hinterbliebenen der Versicherten bekommen nichts, wenn der Versicherte schon vor dem 1. Januar 1912 dauernd erwerbsunfähig war und dann verstorben ist, aber inzwischen seine Erwerbsfähigkeit nicht wieder erlangt hat. Nur wenn ledigliche Krankenrente bezogen wurde (für vorübergehende Erwerbsunfähigkeit), haben die Hinterbliebenen nach dem Tode des Versicherten Anspruch auf die Hinterbliebenenfürsorge.

Die Kinderzuschüsse sind Zuschläge zur Invalidenrente, die männlichen als auch weiblichen Rentenempfängern gewährt werden. Sind beide Ehegatten versichert, haben beide Anspruch auf Kinderzuschüsse. Der Zuschuß beträgt ein Zehntel der Rente für jedes Kind unter 15 Jahren bis zum höchstens 1½ fachen Betrage. Das Gesetz bestimmt aber, daß die Zuschüsse nur dann gezahlt werden, wenn die dauernde oder teilweise Invalidität nach dem 31. Dezember 1911 eingetreten ist. Entscheidend ist immer der Termin des Beginns der Erwerbsunfähigkeit wie der Hinterbliebenenversicherung. Hierbei ist noch zu bemerken, daß die Witwe nicht versichert zu sein braucht. Hat sie selbst Warten gelebt, so erhält sie ein einmaliges Wittwengeld und die Waisen bei Vollendung ihres 15. Lebensjahres eine Waisenaussteuer.

Die Sterblichkeit der Gesamtbevölkerung in Preußen zeigt wiederum für das Jahr 1910 einen erfreulichen Rückgang. Die Sterbeziffer beträgt

ohne Berücksichtigung der Totgeborenen auf 1000 Lebende berechnet 16,1 gegen 17,1 im Jahre 1909. Die Tatsache, daß die Sterblichkeit bei der männlichen Bevölkerung größer ist als bei der weiblichen, geht von neuem aus der Statistik hervor. Sie beträgt für den männlichen Teil 16,9 (18,1) und für den weiblichen Teil 15,4 (16,2). Die eingekammerten Zahlen beziehen sich auf das Vorjahr. Ein Vergleich mit früheren Jahren zeigt, daß die Sterbeziffer des Jahres 1875 die ungünstigste in der Zeit 1875—1910 war. Sie betrug 26,3. Im Berichtsjahre ist sie am günstigsten. Für das weibliche Geschlecht kam im Jahre 1875 die Zahl 24,6, für das männliche die Zahl 28,1 in Betracht. In den einzelnen Regierungsbezirken zeigt die Sterbeziffer des Jahres 1910 verschiedene Abweichungen. Die geringste Sterblichkeit hatte der Landespolizeibezirk Berlin mit einer Ziffer von 13,3 auf 1000 Einwohner. Der Stadtkreis Berlin hat 14,2, bleibt also auch noch unter dem Durchschnitt. Am ungünstigsten gestellt sich Breslau mit 19,8. Die männliche und weibliche Bevölkerung getrennt betrachtet, gibt allerdings hier noch einige Abweichungen, die aber nicht wesentlich sind.

Wie schützt man sich am besten vor Schwinducht?

1. Eine gesunde, aber abwechslungsreiche Nahrung, viel frische Luft in Wohnstube und Schlafzimmern, Aufenthalt und Bewegungen im Freien, kräftige Atmung, Körperwäsungen und Bäder, vernünftiger Wechsel zwischen Arbeit und Ruhe erhalten und stärken die Gesundheit, so daß der Körper widerstandsfähig ist gegen die Tuberkelkeime und sie unschädlich macht, falls ihnen das Eindringen möglich war.

2. Mätrarmut begünstigt zu allermeist den Ausbruch der Schwinducht. Bekämpfe darum zur Mätrarmut führende Appetitlosigkeit, wie sie namentlich den Mädchen in den Entwicklungsjahren so oft eigen ist, als Folge einer unzureichenden Erziehung (zu viel Stubensitzen, Handarbeiten usw.). Beachte auch die Neigung zu Husten und Atemnot bei jugendlichen Personen.

3. Reinlichkeit in allen Dingen, in der Wohnung und am eigenen Körper, in Taschentüchern, Bett- und Leibwäsche, Reinlichkeit auch in Gewohnheiten schützt vor Ansteckung.

Schneide z. B. den Kindern die Nägel kurz und wehre ihnen das Herumfahren in Rufe und Mund mit den Fingern.

4. Die Augen ist vor allen geistigen Getränken zu bewahren, damit ihr die Widerstandsfähigkeit erhalten bleibe.

5. Der Genuß von kuhwarmer und fleischiger Milch und von nicht gutdurchbratenem Fleisch ist zu vermeiden.

6. Lange Kleiderstücke und enge Korsette verstoßen wider die Vernunft. — Erstere wirbeln überall den Staub auf und letztere verhindern eine kräftige und ausgiebige Atmung. Eine denkende Frau wird trotz der Mode auf Beides verzichten.

7. Lang andauernde Katarrhe machen infolgeder gereizten Schleimhäute für Ansteckung empfänglich. Vernachlässige diese Form des Unwohlseins nicht. Kinder härte man vorsichtig und allmählich ab; es ist dies der beste Schutz gegen Katarrh.

8. Wohn- und Schlafräume, in denen Lungentrante lange Zeit gelebt haben, sind erst zu beziehen, nachdem sie gründlich gereinigt (desinfiziert) worden sind. Die Tapeten reibe man z. B. mit Brot ab.

9. Wähle die sonnigsten und hellsten Zimmer als Schlaf-, Wohn- und Kinderzimmer aus, und nicht für Salon und Gastzimmer!

Wirft du trotz aller Vorsicht dennoch ein Opfer der Tuberkulose, so bekämpfe den Anfang der Krankheit; sie ist dann zumeist noch heilbar. Laß dich rechtzeitig in eine der Lungenhilfsstätten aufnehmen, welche von Jahr zu Jahr sich im Lande mehren. Suche dein Heil nicht bei Quacksalbern, sondern vertraue dich einem tüchtigen Arzte an.

Verammlungskalender.

Augsburg. Am 11. Februar, nachmittags 3 Uhr, Generalversammlung im Restaurant „Neuschwanstein“ mit folgender Tagesordnung: Jahres- und Kassenbericht; Neuwahl des Ausschusses; Anträge zur Generalversammlung; Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.

Redaktionschluss für die nächste Nummer ist am Montag, den 5. Februar 1912.

Beilage zur „Solidarität“

Mr. 5.

Berlin, den 3. Februar 1912

18. Jahrgang.

Bur Tarifeinführung.

Die bedauerlichen Vorkommnisse in Berlin sind nicht ohne Nachwirkung auf den Gang der Tarifverhandlungen in den einzelnen Orten geblieben. Einzelne Bezirksvereine des Deutschen Buchdrucker-Vereins, die ja immer schon sehr erfinderisch in der Konstruierung von Behinderungsgründen waren, mit denen sie versuchten, sich um den Abschluß von Lohnvereinbarungen mit dem Hilfspersonal herumzubücken, haben natürlich wieder aus den „Berliner Vorgängen“ die „Tarifunruhe“ der Hilfsarbeiter ersehen und lehnten dementsprechend die beantragten Verhandlungen ab. Wie lange sie auf diesem Standpunkt beharren werden, ist davon abhängig, mit welcher Energie die Kollegenchaft in den einzelnen Orten den Tarifkampf führt und welchen Einfluß die obersten Tarifinstanzen auf jene Prinzipalstreife ausüben vermögen, die durch ihr Verhalten sehr ernste Beunruhigungen des Gewerbes heraufzubeschwören kurzfristig genug sind. Jene Prinzipale aber, die da annehmen, während der momentanen Situation, in welcher der Verband sich befindet, im Trüben fischen zu können, dürften sich doch ganz gewaltig irren, wenn sie glauben, die Stützkräfte unserer Organisation wäre zurzeit im Sinken begriffen. Gewiß fördern solche Ereignisse, wie sie sich jetzt innerhalb unseres Verbandes abspielen, nicht die Interessen der Allgemeinheit, aber wie ein gesunder Körper imstande ist, auftauchende Krankheiten zu überwinden, so wird auch bei uns der vorhandene gesunde Kern die schadenbringenden Auswüchse zu überwinden und auszuschleiden in der Lage sein. Daran zweifeln wir keinen Moment, daran wird auch die Tatsache nichts ändern, daß noch vor dem Eintritt des notwendigen Regenerationsprozesses, der auf dem außerordentlichen Verbandstag vor sich gehen wird und muß, die Krankheitserreger die verschiedensten Glieder des Verbandes zu infizieren versuchen.

Nach München, Dresden und Hamburg sind die Sendboten der „bergewaltigten“ Berliner Kollegenchaft hinausgegangen, zu denselben „Provinzler“, über deren Beschlüsse auf den Verbandstagen und Gauleiterkonferenzen in Berlin Urteile gefällt wurden, die alles andere, nur keine Interessengemeinschaft mit der außerhalb Berlins lebenden und kämpfenden Kollegenchaft verraten ließen. In einer Reihe anderer Orte haben sie sich ebenfalls angemeldet, um dann, wie in Dresden und Hamburg, als ganz „zufällig“ anwesende Berliner Kollegen über den Berliner Konflikt zu reden. Jetzt auf einmal besinnt man sich dieser „Provinzler“. Sie sollen aufgerufen werden zum heiligen Krieg gegen unseren Verbandsvorstand, der nicht gewillt war, sich in die Ecke stellen zu lassen, als es galt, die vitalsten Interessen unserer Kollegenchaft mit aller Kraft wahrzunehmen und zu fördern, und der auch heute noch, trotz aller Erschwerungen, die ihm bereitet werden, keinen Moment die notwendigen tariflichen und organisatorischen Arbeiten außer acht läßt. Gleichviel, welche Wirkungen die „Aufklärungsarbeit“, die jetzt von Berlin aus auf der Wandererschaft geleistet wird, auslöst, unser Verbandsschiff wird sich von seinem Kurse nicht abtreiben lassen, selbst durch die schwersten Stürme nicht, mögen sie nun von rechts oder links uns umtoben.

Es charakterisiert die Wanderredner deutlich, wenn man weiß, daß sie sich im Lande draußen über vermeintliche Uebergriffe und Anmaßungen des Verbandsvorstandes beklagen, selbst aber ungerecht sind und sich Uebergriffe erlauben, die allen statutarischen Bestimmungen Hohn sprechen.

Am 28. Januar war in Berlin die Versammlung, in welcher die Delegierten zum außerordentlichen Verbandstage gewählt wurden; auch sollte über die Ursachen der Aufhebung der Bewegung im Steindruckgewerbe gesprochen werden,

Nun waren ja allerdings in dem Riesensaal, der am 7. Januar 4000 Versammlungsbesucher beherbergte, diesmal noch nicht ganz — 250 Teilnehmer. Auch ein Zeichen der Zeit! —

Von der drei Punkte umfassenden Tagesordnung wurde nur einer erledigt, die Delegiertenwahl. Berlin hat acht Delegierte zu stellen, es wurden sieben Kollegen und eine Kollegin vom Buchdruck gewählt. Der Antrag, auch der Kollegenchaft vom Steindruckgewerbe eine Vertretung zu überlassen, wurde abgelehnt, weil auf diesem Verbandstage nur die Kollegenchaft vom Buchdruck in Frage kommt! — Außerdem auch der andere für die Kollegenchaft vom Steindruck so wichtige Punkt zurückgestellt wurde, verließen circa 20 Kollegen dieser Gruppe demon-

strativ die Versammlung. So wird Gerechtigkeit und Gleichheit mit Füßen getreten.

Während so von einem unserer Glieder in emfiger Maulwurfsarbeit versucht wird, jahrzehntelanges Mühen und Streben um die Bessergestaltung der wirtschaftlichen Lage unserer gesamten Kollegenchaft zunichte zu machen oder doch zum Stillstand zu bringen, ist der übrige Teil unserer Verwaltungen unermüdet tätig an der Ausgestaltung und Verbesserung der tariflichen Positionen. So sind wir heute in der Lage, über vier weitere Tarifabschlüsse in den Städten Halle a. S., Nürnberg, Stuttgart und Straßburg i. E. zu berichten, und es steht zu erwarten, daß die noch ausstehenden Orte baldigst nachfolgen werden.

Lohnsätze für Nürnberg-Fürth.

Gruppe	Bisheriger Mindestlohn Mt.	Jetziger Mindestlohn Mt.	Erhöhung in Prozenten
A. Für männliches Hilfspersonal			
im Alter von 16 Jahren	10,—	11,25	12,5
„ „ „ 17 „	12,—	13,50	12,5
„ „ „ 18 „	15,—	16,50	10,0
„ „ „ 19 „	16,50	18,25	10,6
„ „ „ 20 „	18,—	20,—	11,1
„ „ „ 21 „	20,—	21,50	7,5
Hilfsarbeiter an Rotationsmaschinen von 18—22 Jahren	20,—	21,50	7,5
„ über 22 Jahre	21,—	22,75	8,8
B. Für weibliches Hilfspersonal:			
Geübte Anlegerinnen an großen Schnellpressen	13,—	14,50	11,5
an den Spezialmaschinen Schwinger und Windbraut an Siegeldruck- und kleinen Schnellpressen (größter Schriftsatz 42 x 56 cm)	13,—	15,50	19,0
lernende Anlegerinnen (nach Ablauf einer vierwöchentlichen Probezeit während der die Bezahlung nach Uebereinkunft erfolgt) im 1. Vierteljahr steigend im 2. und 3. Vierteljahr um je 75 Pfg., im 4. Vierteljahr um 1,— Mt.	8,50	9,—	6,0
Sonstige Hilfsarbeiterinnen	10,—	11,25	12,5

Um auch den bisher schon über Minimum entlohnnten Hilfsarbeitern eine angemessene Erhöhung zu teil werden zu lassen, soll allen denen, die bisher mindestens 1,— Mt. über Minimum bezogen haben, eine freiwillige Zulage von 1,— Mt. gewährt werden.

Lohnsätze für Straßburg i. Elsaß.

Gruppe	Bisheriger Mindestlohn Mt.	Jetziger Mindestlohn Mt.	Erhöhung in Prozenten
A. Männliches Personal			
vom vollendeten 16. Lebensjahre ab	13,—	14,50	11,5
„ „ „ 17. „ „	13,—	16,—	23,0
„ „ „ 18. „ „	17,—	18,—	6,0
„ „ „ 19. „ „	17,—	19,50	14,5
„ „ „ 20. „ „	21,—	21,—	—
„ „ „ 21. „ „	21,—	21,50	2,5
„ „ „ 22. „ „	21,—	22,25	6,0
„ „ „ 23. „ „	21,—	23,—	9,5
„ „ „ 24. „ „	21,—	24,—	14,0
B. Weibliches Personal			
vom vollendeten 16. Lebensjahre ab	8,—	9,25	15,5
„ „ „ 17. „ „	9,—	10,25	14,0
„ „ „ 18. „ „	10,—	11,25	12,5
„ „ „ 19. „ „	12,—	12,25	2,0
„ „ „ 20. „ „	12,—	13,50	12,5

lernendes Hilfspersonal über 16 Jahre wird im ersten halben Jahre nach Uebereinkunft entlohnt. Im zweiten halben Jahre erhält dasselbe 10 Prozent weniger als den in dieser Jahresklasse festgesetzten Minimallohn.

lernenden Anlegern und Anlegerinnen wird die Lehrzeit, welche sie in einer oder mehreren Druckereien zugebracht haben, angerechnet.

Es wird den Prinzipalen empfohlen, solchen Hilfsarbeitern, die in der Stereotypie oder mit

der Führung von Siegeldruckpressen beschäftigt sind, sowie geübten Punktierern eine besondere Zulage nach eigenem Ermessen zu gewähren.

Arbeiter, welche die für ihre Altersklasse festgesetzten Löhne oder höhere schon beziehen, erhalten eine prozentuale Zulage gemäß den bei den Berliner Verhandlungen getroffenen Beschlüssen und zwar

für Löhne bis zu 27,— Mt. . . . 7,5 Prozent
 „ „ über 27,— „ . . . 6,0 „

